

***Schulentwicklungsgutachten für die Grundschulen
in der Stadt Lahnstein***

SSF - Schlösser, Schuhen & Froitzheim GmbH

Auf der Sohle 17
57548 Kirchen

Telefon:
02741-9730656

E-Mail:
info@bildungsregionen-gestalten.de

Projektleitung:
Prof. Dr. Hans Jürgen Schlösser und
Dr. Manuel Froitzheim

Inhaltsverzeichnis

1	Warum benötigen Schulträger einen Schulentwicklungsplan?	5
2	Rechtliche Grundlagen der Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz	6
3	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter	7
4	Ganztagssschule in Rheinland-Pfalz	8
4.1	Ganztagssschule in Angebotsform (GTS)	8
4.2	Betreuende Grundschule (BGS)	9
4.3	Anteile rechtsanspruchserfüllende Betreuungsangebote	10
5	Bildungsgeographische Analyse	11
5.1	Bevölkerung	14
5.2	Fristgemäße und verschobene Einschulungen	22
6	Grundschulen in der Stadt Lahnstein	23
7	Bereitstellung von Schulraum	24
8	Räume für den Ganztagsschulbetrieb	27
8.1	Speiseraum, Küche	27
8.2	Weitere ganztagsschulspezifische Räume	27
8.3	Analyse der Raumsituation bezogen auf den Ganztag	27
9	Grundschule in Lahnstein, große kreisangehörige Stadt	28
9.1	Goetheschule	28
9.1.1	Rahmendaten zur Schule und Sozialraumanalyse	28
9.1.2	Schulstatistik	31
9.1.3	Prognose der SchülerInnenzahl	31
9.1.4	Raumprogramm	32
10	Grundschule in Lahnstein	33
10.1	Grundschule Friedrichsseggen	33
10.1.1	Rahmendaten zur Schule und Sozialraumanalyse	33
10.1.2	Schulstatistik	36
10.1.3	Prognose der SchülerInnenzahl	37
10.1.4	Raumprogramm	37
11	Grundschule in Lahnstein	39
11.1	Schillerschule	39
11.1.1	Rahmendaten zur Schule und Sozialraumanalyse	39

11.1.2	Schulstatistik	42
11.1.3	Prognose der SchülerInnenzahl	42
11.1.4	Raumprogramm	44
12	Handlungsempfehlungen	46

1 Warum benötigen Schulträger einen Schulentwicklungsplan?

Vorausschauende Bildungsplanung soll ein leistungsfähiges Kindertagesstätten- und Schulangebot vorhalten und die Verbindung von pädagogischen Neuerungen und Bildungsinfrastruktur gewährleisten. Damit ermöglicht Schulentwicklungsplanung einen effizienten Einsatz von Ressourcen im Hinblick auf

- die optimale Nutzung vorhandener Schulräume (vorrangig),
- gegebenenfalls Neubaumaßnahmen,
- die laufenden Kosten der Schulträger,
- den Einsatz der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals,
- die angeschaffte Infrastruktur wie z.B. im Rahmen des DigitalPakts Schule.

Gebietskörperschaften können auch gemeinsam die Schulentwicklung planen, falls auf diese Weise Doppelstrukturen vermieden werden und vorhandener Schulraum besser genutzt wird.

Bei zunehmender Mobilität der Bevölkerung stellt das regionale Bildungsangebot ein wichtiges Entscheidungskriterium für Wohn- und Betriebsstandorte dar.

Schulentwicklung und die Entwicklung einer Kindertagesstättenstruktur sind eine fortlaufende Aufgabe. Diese Angebote werden nicht für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig errichtet oder eingerichtet. Deshalb tragen das Land und die kommunalen Schulträger für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung gemeinsame Verantwortung.

2 Rechtliche Grundlagen der Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz

Im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes vom 30. März 2004 wurde am 17. Dezember 2020 **§ 91 (3) SchulG RLP** geändert. „Bei der Feststellung des schulischen Bedürfnisses nach Absatz 1 sind auch regionale Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen, die von den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und von den Landkreisen und kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Schulen der übrigen Schularten aufgestellt werden müssen.“ Fortan müssen also auch Verbandsgemeinden für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen Schulentwicklungspläne aufstellen.

Von Relevanz für die Schulentwicklung ist auch **§ 10 (2) SchulG RLP**. „Eine Grundschule kann mehrere Standorte umfassen. Die Grundschule kann für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder einen Schulkindergarten führen. Die Grundschule ist der Primarstufe zugeordnet und wird als volle Halbtagschule geführt.“ § 13 (1) regelt die Mindestgröße: „In der Grundschule muss jede Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen.“

§ 62 SchulG RLP sieht vor, dass die Schulbehörde für jede Grundschule einen Schulbezirk festlegt. SchülerInnen der Grundschulen besuchen die Schule, in deren Schulbezirk sie wohnen. Aus wichtigem Grund kann die Schulleitung eine SchülerIn an einem anderen Standort aufnehmen oder einer anderen Grundschule zuweisen. Auch die Schulbehörde kann aus wichtigem pädagogischen oder organisatorischen Grund Zuweisungen vornehmen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass im Streitfall die Rechtsprechung bei der notwendigen Abwägung der Interessen eine geordnete Verteilung der SchülerInnen als ein Gut von sehr hohem öffentlichem Interesse ansieht.

3 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 auf den Weg gebracht.¹ Wegen Uneinigkeit hinsichtlich der Finanzierung hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen, der zu einem Kompromiss gekommen ist:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder gilt zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab 2029 hat dann jedes Grundschulkind einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser Anspruch beinhaltet eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 sowie Änderung des 8. SGB Kinder und Jugendhilfe).

Der Bund stellt für den Ausbau neuer Plätze sowie für die Finanzierung bestehender Plätze Mittel in der Höhe von 3,5 Milliarden Euro bereit. Zusätzlich hat der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten von einer Milliarde auf 1,3 Milliarden bis 2030 erhöht. 2027 und 2030 sollen die Kosten überprüft und die Finanzierung angepasst werden. Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Länder leiten die Finanzhilfen des Bundes unverzüglich an die Letztempfänger weiter (**§ 6 GaFöG**). Die Empfänger, also Länder und die Träger der Grundschulen, sollen Eigenanteile leisten. Die Eigenanteile der Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände an der geförderten Maßnahme dürfen nicht durch Mittel der Europäischen Union ersetzt werden.

Die Bundesmittel kommen aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Hinzu kommen 750 Mio. Euro als Bonusmittel für den beschleunigten Ausbau von ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder, die sich später um den verbleibenden Restbetrag aus den „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ erhöhen. Die Finanzhilfen des Bundes werden trägerneutral gewährt für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote. (**§ 3 GaFöG**). Die Förderquote des Bundes beträgt höchstens 70 Prozent, 30 Prozent oder mehr sollen die Länder übernehmen (**§ 4 GaFöG**).

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/ganztagsausbau-grundschulen-1766962>

4 Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz

In RLP werden mit der vollen Halbtagschule im Grundschulbereich für die Vormittagsstunden verbindliche Unterrichtszeiten abgedeckt. Bei einem Unterrichtsausfall werden die GrundschülerInnen bei Bedarf in der Schule betreut. Die Ganztagsschule in Angebotsform und in verpflichtender Form verbindet Unterricht und weitere schulische Angebote zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit.²

4.1 Ganztagsschule in Angebotsform (GTS)

In Angebotsform erstreckt sich die Ganztagsschule auf vier Tage: die Vormittage und vier Nachmittage einer Woche. Für SchülerInnen, die für das Ganztagsangebot angemeldet sind, besteht eine Teilnahmeverpflichtung für die Dauer eines Schuljahres. Unterrichtsfreie Tage, insbesondere die Schulferien sind nicht abgedeckt. Der Besuch einer Ganztagsschule in Angebotsform ist im Gegensatz zur verpflichtenden Form³ freiwillig, die Anmeldung jedoch jeweils für ein Schuljahr bindend. Der Schulträger bietet ein Mittagessen an. Für die Teilnahme am Mittagessen erhebt der Schulträger einen Elternbeitrag.

Das Ganztagskonzept einer Schule soll folgende Gestaltungselemente aufweisen⁴:

- Unterrichtsbezogene Ergänzungen (einschließlich Hausaufgabenbetreuung),
- Themenbezogene Vorhaben und Projekte,
- Förderung und
- Freizeitgestaltung.

Kein Element ist verzichtbar; vielmehr sollten die Elemente gleichgewichtete Anteile haben. Je nach Schulart, Schulstandort und vor allem auch je nach konkreten Umsetzungsmöglichkeiten ist das Konzept variierbar.

Der Wunsch, eine Ganztagsschule zu besuchen, rechtfertigt einen Schulwechsel.

In der Stadt Lahnstein werden bereits vielfältige Formen der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in einer hohen Anzahl angeboten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über GanztagschülerInnen.

² <https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/ganztagsschule/>

³ Ganztagsschulen in verpflichtender Form sind in der Mehrzahl Förderschulen aber auch Schulen anderer Schularten. Die Teilnahme an den weiteren pädagogischen Angeboten ist bei dieser Form für alle SchülerInnen verpflichtend.

⁴ <https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/ganztagsschule/>

Schuljahr	GesamtschülerInnen:	davon Ganztags- schülerInnen	Anteil
2024/25	618	255	41 %

Datenquelle: Schulstatistik und Daten der Stadt

Tabelle 1: Ganztagschule in Angebotsform (GTS)

4.2 Betreuende Grundschule (BGS)

Die Betreuende Grundschule hat als Aufgabe die Betreuung und Aufsicht von Grundschulkindern vor und/oder nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten. Die Betreuende Grundschule ist ein Ganztagsschulangebot in offener Form. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Betreuung. Die Betreuung ist kostenpflichtig und wird mit Elternbeiträgen, Landesmitteln und gemeindlichen Zuweisungen in Höhe der jeweiligen Landesförderung finanziert.

Die Kosten der Betreuung richten sich nach den in Anspruch genommenen Betreuungszeiten. Der Elternbeitrag wird durch den jeweiligen Träger festgelegt. Der Schulträger stellt im Rahmen der schulischen Kapazitäten kostenfrei Schulraum zur Verfügung, wobei der Unterrichtsversorgung Vorrang einzuräumen ist.

Schuljahr	GesamtschülerInnen: der Grundschulen	davon teilnehmende BGS	Anteil
2024/25	618	circa 260	42 %

Datenquelle: Schulstatistik und Daten der Stadt Lahnstein

Tabelle 2: Betreuende Grundschule (BGS)

4.3 Anteile rechtsanspruchserfüllende Betreuungsangebote

	GesamtschülerInnen der Grundschulen	davon teilnehmende SchülerInnen	Anteil
Ganztagsschulen (GTS) in Angebotsform		255	41 %
Betreuende Grundschule (BGS)		circa 260	42 %
Summe	618	515	83 %

Datenquelle: Schulstatistik und Daten der Stadt Lahnstein

Tabelle 3: Anteil Betreuungsangebote

5 Bildungsgeographische Analyse

Ende 2023 lebten in Rheinland-Pfalz 4,17 Mio. Menschen. Das sind so viele Menschen wie noch nie zuvor. Die kräftige Bevölkerungsentwicklung wurde im Wesentlichen durch den Sondereffekt Zuwanderung aus dem Ausland bewirkt. Deshalb darf aus diesem Anstieg der Bevölkerungszahl nicht geschlossen werden, dass der demografische Wandel ausfällt, sondern der Einwohnerrückgang ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Dies wird u.a. auch daran deutlich, dass die Alterung der Gesellschaft unaufhaltsam ist. Allerdings zeigen sich hier z.T. deutliche Unterschiede bei der Betrachtung der Regionen in RLP.

Auch in Anbetracht des beschriebenen Sondereffekts ist die Zahl der Geburten wieder ansteigend (2009: 30.900 und 2019: 37.200). Allerdings ist die Geburtenzahl in letzter Zeit rückläufig. Das bisherige Maximum hat 38.647 im Jahr 2021 betragen (Statista Juli 2023). Mit Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnung ist daher insbesondere die Frage relevant, ob die Geburten langfristig auf dem gegenwärtigen Niveau bleiben oder wieder sinken/weiter ansteigen. Das statistische Landesamt geht in seiner neuesten Prognose davon aus, dass bis zum Jahr 2025 die Geburtenrate von 1,6 auf 1,5 Kinder je Frau sinkt und danach konstant bleibt. Trotzdem wird die Zahl der unter 20-Jährigen mittelfristig um 60.600 auf 684.900 Personen (- 8,1 Prozent) abnehmen.

Mit Blick auf die regionale Bevölkerungsentwicklung verläuft die Zukunftsprognose für RLP sehr heterogen. Bis 2040 geht die Bevölkerungszahl in den kreisfreien Städten um 4.300 Menschen auf 1,06 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner zurück (- 0,4 Prozent). In den Landkreisen sinkt sie deutlicher. Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass die Landkreise bis 2040 rund 101.300 Einwohnerinnen und Einwohner auf dann 2,91 Mio. Personen verlieren werden (- 3,4 Prozent).

Im Vergleich der Verbandsgemeinden nimmt die Stadt Lahnstein eine mittlere Position ein. Beim Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse werden Gemeinden mit 20.000 - 50.000 Einwohnern zugrunde gelegt. Der Vergleich zeigt, dass es sich bei den betrachteten Daten aus der Stadt Lahnstein um gängige Werte handelt. Die Stadt Lahnstein hat nur leicht höhere Werte bei den 20-34-Jährigen und den 35-49-Jährigen und bei den Einwohnern unter 10 Jahren.

Nachfolgend finden sich allgemeine Daten mit Blick auf die Stadt Lahnstein. Quelle für die Daten und die Prognose ist hauptsächlich das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz. Der Altersgruppen-Prognose bis 2040 liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Hinsichtlich der Geburtenraten nimmt das Gutachten für die Stadt Lahnstein langfristig einen höheren Wert an (1,6) als für Rheinland-Pfalz insgesamt (1,5). Die tatsächlichen Zahlen der SchülerInnen an den Grundschulen lagen in der Stadt Lahnstein in den vergangenen Jahren tendenziell über den prognostizierten Zahlen des Landes. Dies unterstützt die Vorgehensweise, den Bedarf an Schulkapazitäten am oberen Bereich der „Spannbreite“ möglicher Entwicklungen zu orientieren.

Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83,0 auf 85,9 Jahre und für Männer von 78,6 auf 82,1 Jahre. Der Wanderungssaldo sinkt bis 2025 von etwa + 17.500 Personen in der mittleren Variante auf + 9.000 Personen und bleibt danach bis 2040 konstant.

Die Prognose der Kultusministerkonferenz⁵ für die Entwicklung der SchülerInnenzahlen bis 2030 zeigt einen leichten Anstieg der SchülerInnenzahlen in den westdeutschen Flächenländern um ca. 9 Prozent. Mit Blick auf die Primarstufe zeichnet sich ab, dass die SchülerInnenzahlen bis 2026 steigen werden und danach kontinuierlich leicht zurückgehen. Nach dem Jahr 2001 war die Zahl der SchülerInnen der Primarstufe in den westdeutschen Flächenländern jedoch rückläufig und erreichte im Jahr 2013 mit knapp 2,2 Mio. einen Tiefststand. Anschließend nahm die Zahl der PrimarschülerInnen wieder zu, bis zum Jahr 2030 wird sie auf 2,5 Mio. ansteigen und damit um 248.000 (10,9 Prozent) höher sein als im Jahr 2019.

In Rheinland-Pfalz wird die SchülerInnenzahl im Primarbereich bis auf 156.100 im Jahr 2025 ansteigen (Ist 2018: 138.622), um danach wieder auf 151.700 im Jahr 2030 leicht zu sinken. Damit weicht die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von Rheinland-Pfalz mit 0,75 Prozent nur geringfügig von der bundesweiten Wachstumsrate von 0,7 Prozent ab. Das Wachstum fällt in die Zeit bis 2025 und beträgt in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 1,7 Prozent jährlich.⁶ Im Bund zeigt sich eine vergleichbare Tendenz.

Die Prognose mit Blick auf die Stadt Lahnstein basiert auf den aktuellen Geburtenzahlen, dem Wanderungsverhalten sowie den zu erwartenden Geburtenzahlen. Die Prognose ist aber aktuell durch den Lockdown im Frühjahr 2020 und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Bildungsbereich zu prüfen. Insbesondere im Primarbereich wird deutlich, dass die häusliche Unterstützung während des Lockdowns zu unterschiedlich Bildungserfolgen geführt hat, die in mittlerer Frist zu freiwilligen Rücktritten in unter Klassenstufen führen bzw. führen werden. Dies bedeutet für die Prognose, dass in den nächsten Jahren erhöht SchülerInnen Klassenstufen ggf. wiederholen könnten.

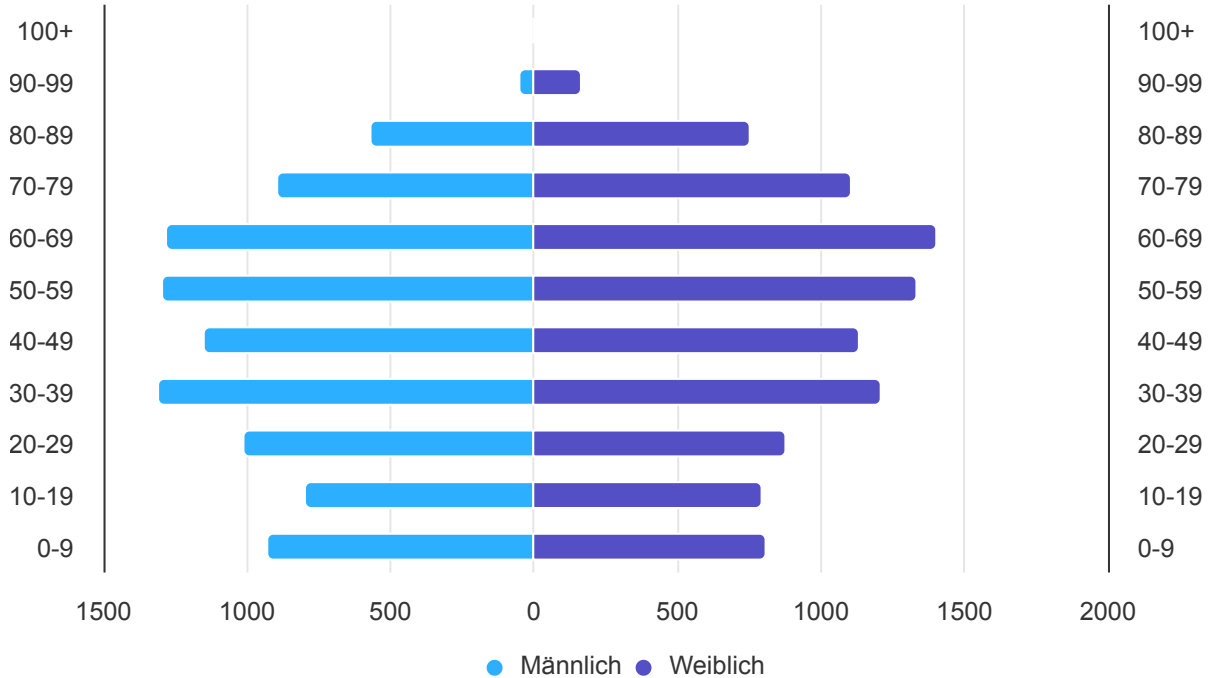
Für die zukünftigen SchülerInnenzahlen werden bisher beschlossene Baugebiete eine Rolle spielen. Allerdings ist eine Prognose in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sehr schwierig: Steigende Zinsen, steigende Lebenshaltungskosten, steigende Kosten für Baumaterial sowie Fachkräftemangel (HandwerkerInnen) und niedrigeres Wirtschaftswachstum werden mittelfristig dazu führen, dass einige junge Familien sich „das eigene Dach über dem Kopf“ nicht mehr leisten können und auch die Kalkulationen einiger Investoren nicht aufgehen werden. Das Gutachten geht davon aus, dass die Stadt Lahnstein insgesamt eine Zuzugsregion bleibt.

⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_230_Vorausberechnung_Schueler_Abs_2020_2035.pdf

⁶ Gerundete Zahlen. Quelle: KMK und eigene Berechnungen

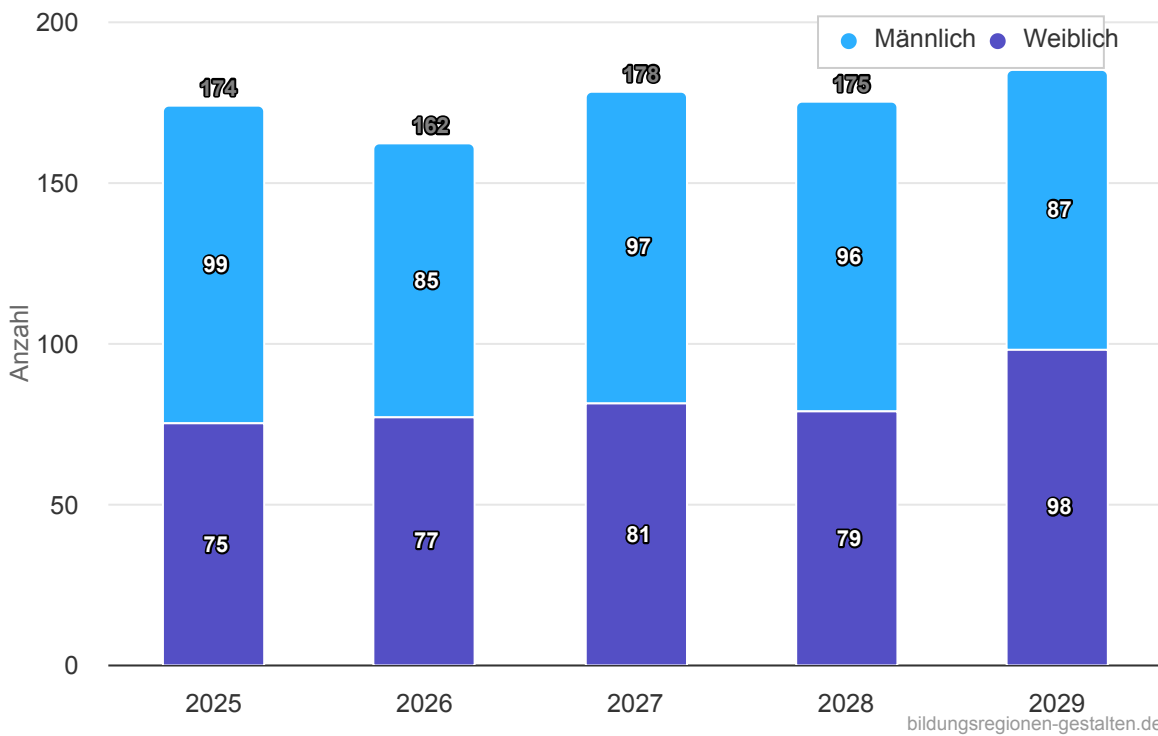
Die nachfolgenden Ist-Daten der Grundschulen stammen vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz sowie eigenen Berechnungen auf dieser Basis.

Altersgruppenverteilung - Stand: 30.06.2024



bildungsregionen-gestalten.de

Einzuschulende Kinder - Stand: 30.06.2024



bildungsregionen-gestalten.de

5.1 Bevölkerung

Die nachfolgenden Daten stammen ebenfalls vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz. Demographie-Entwicklung in der Stadt Lahnstein:

Bevölkerungsstand am 31.12.2022 nach Geschlecht und Nationalität			
Merkmal	Stadt Lahnstein		Verbandsfreie Gemeinden gleicher Größenklasse
	Anzahl	Anteile in %	
Insgesamt	18.433	100	100
Männer	8.906	48,3	49,1
Frauen	9.527	51,7	50,9
Deutsch	15.713	85,2	85,3
Ausländer	2.720	14,8	14,7

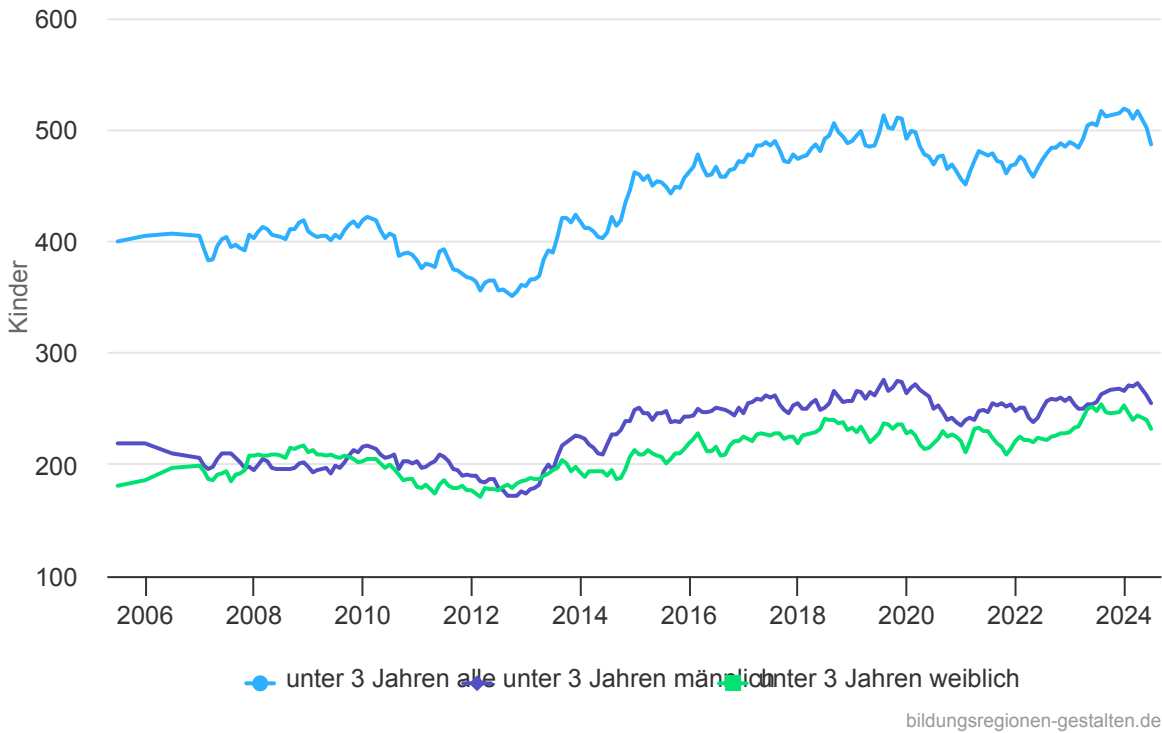
Einwohner gesamt



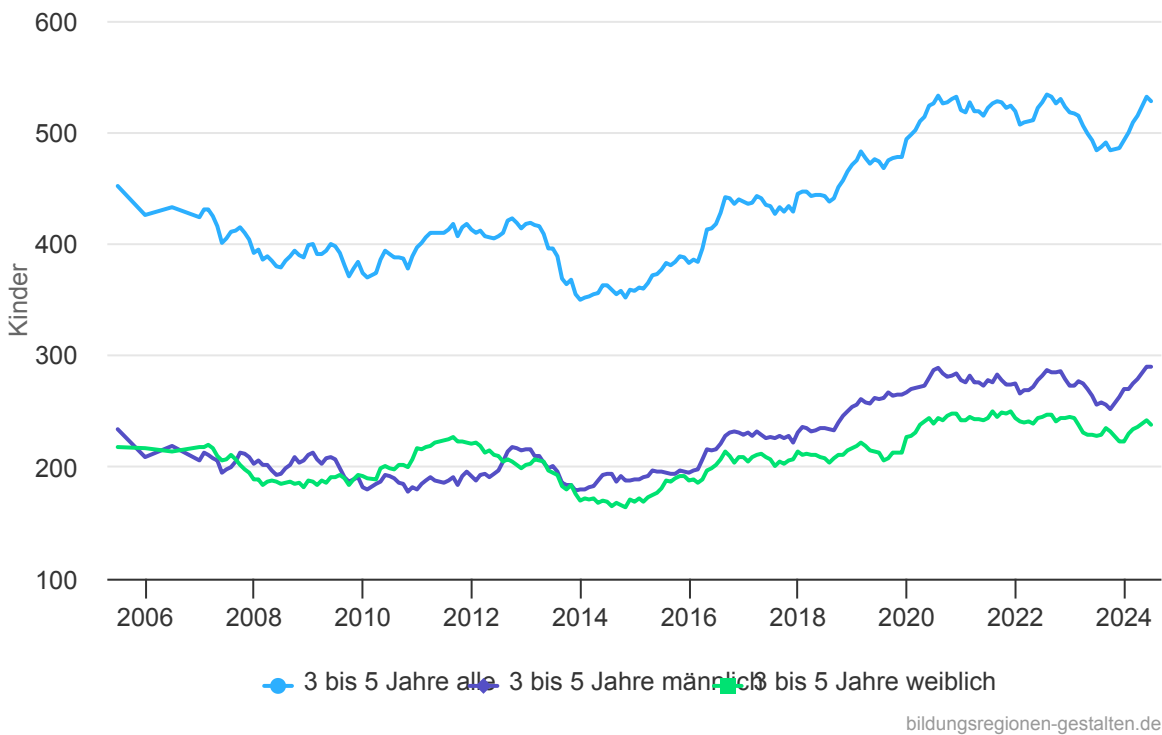
bildungsregionen-gestalten.de

Bevölkerungsstand am 31.12.2022 nach Altersgruppen			
Altersgruppe	Stadt Lahnstein		Verbandsfreie Gemeinden gleicher Größenklasse
	Anzahl	Anteile in %	
unter 3 Jahre	499	2,7	2,9
3 bis 5 Jahre	517	2,8	3
6 bis 9 Jahre	678	3,7	4
10 bis 15 Jahre	937	5,1	5,4
16 bis 19 Jahre	591	3,2	3,7
20 bis 34 Jahre	3.183	17,3	16,5
35 bis 49 Jahre	3.280	17,8	17,8
50 bis 64 Jahre	4.173	22,6	23,2
65 bis 79 Jahre	3.062	16,6	15,9
80 Jahre und älter	1.513	8,2	7,5
unter 20 Jahre	3.222	17,5	19
20 bis 64 Jahre	10.636	57,7	57,5
65 Jahre und mehr	4.575	24,8	23,5

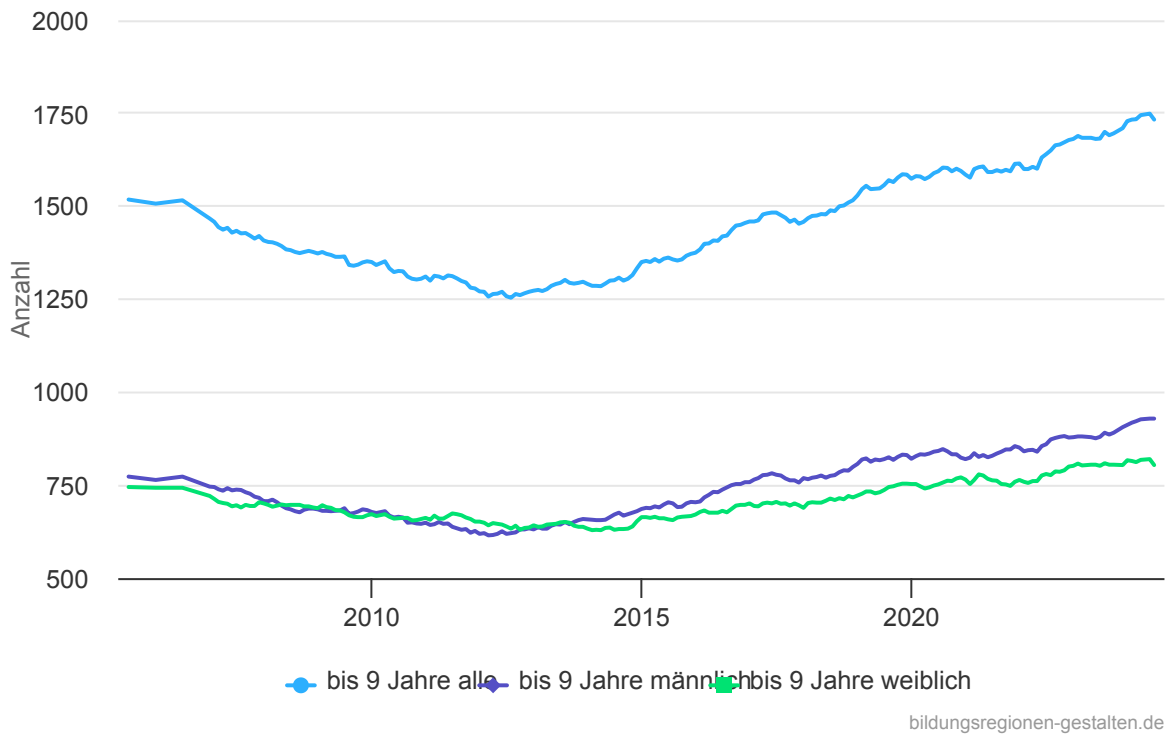
Kinder unter 3 Jahren



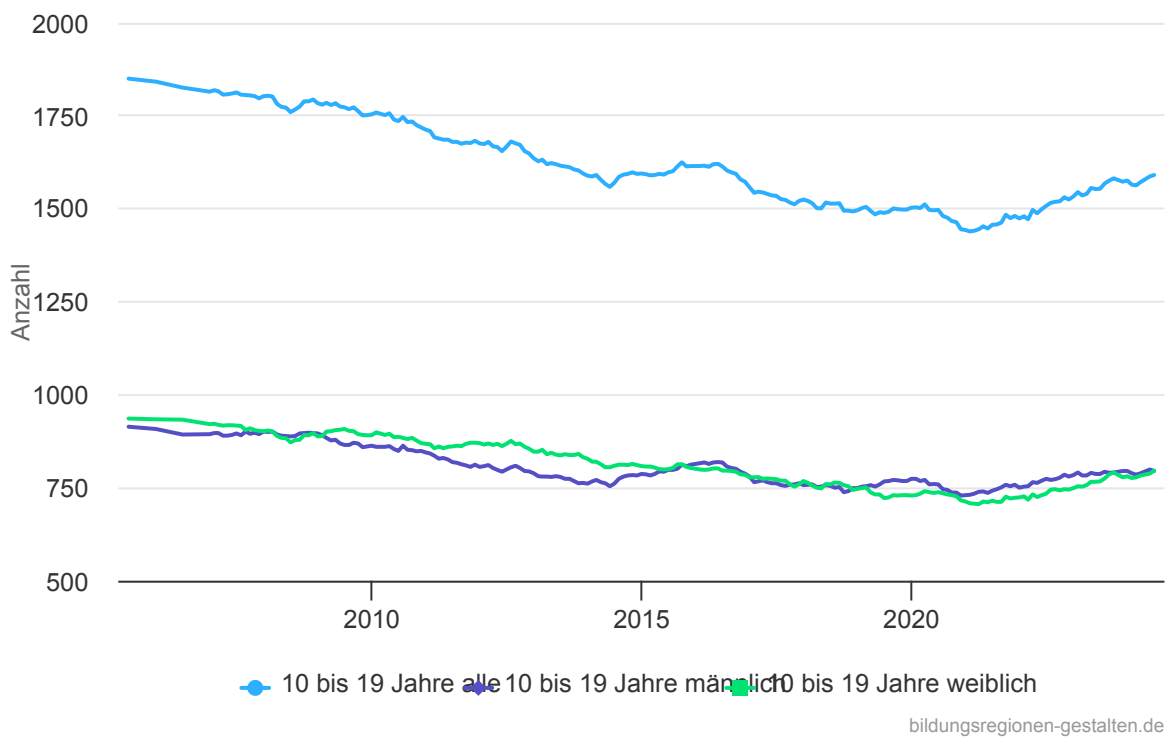
Kinder 3 bis 5 Jahre



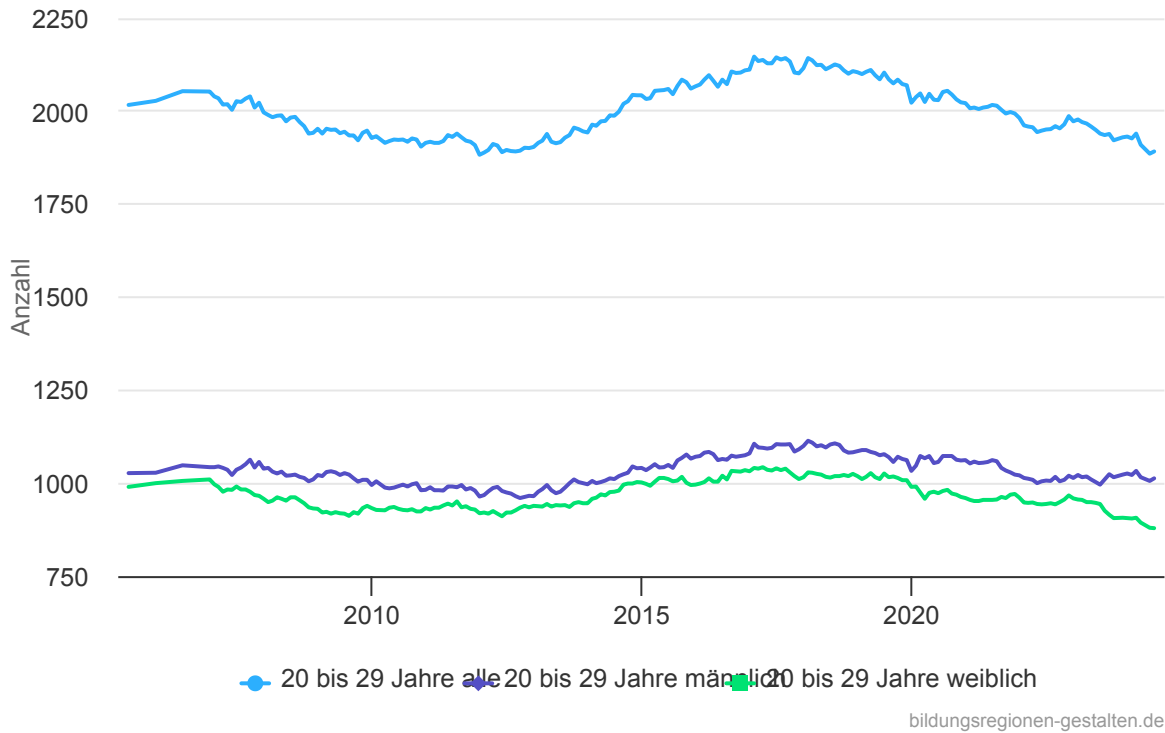
Alter bis 9 Jahre



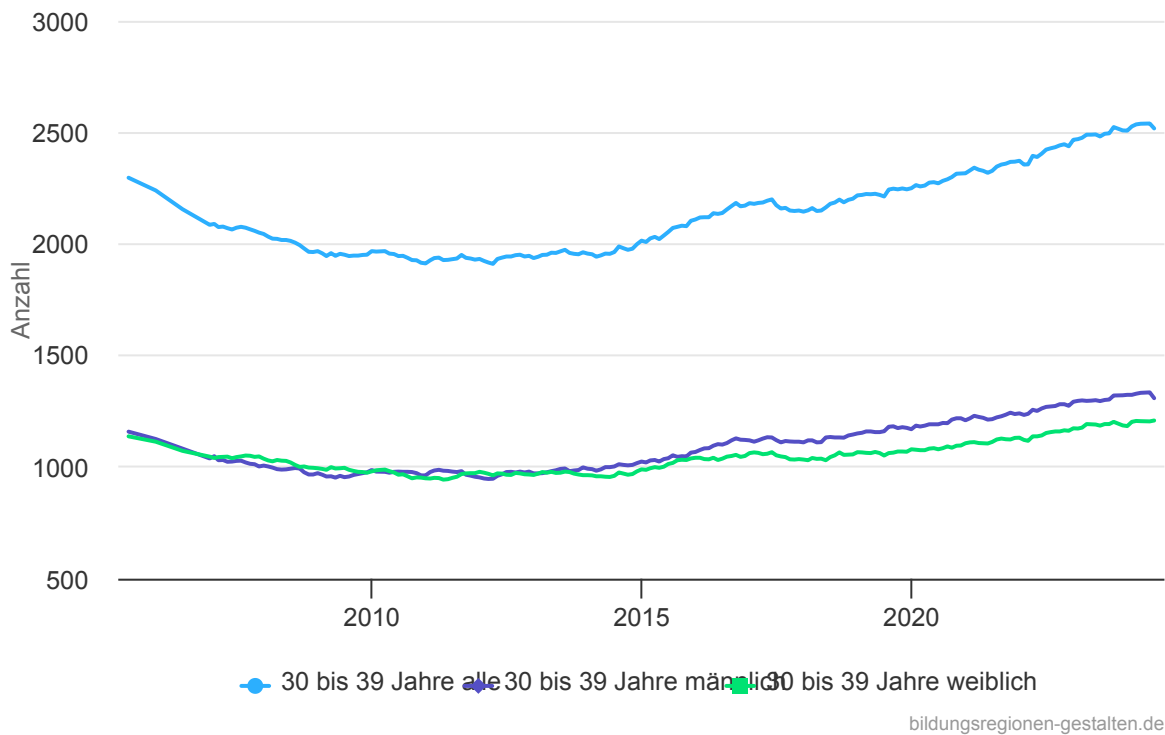
10 bis 19 Jahre



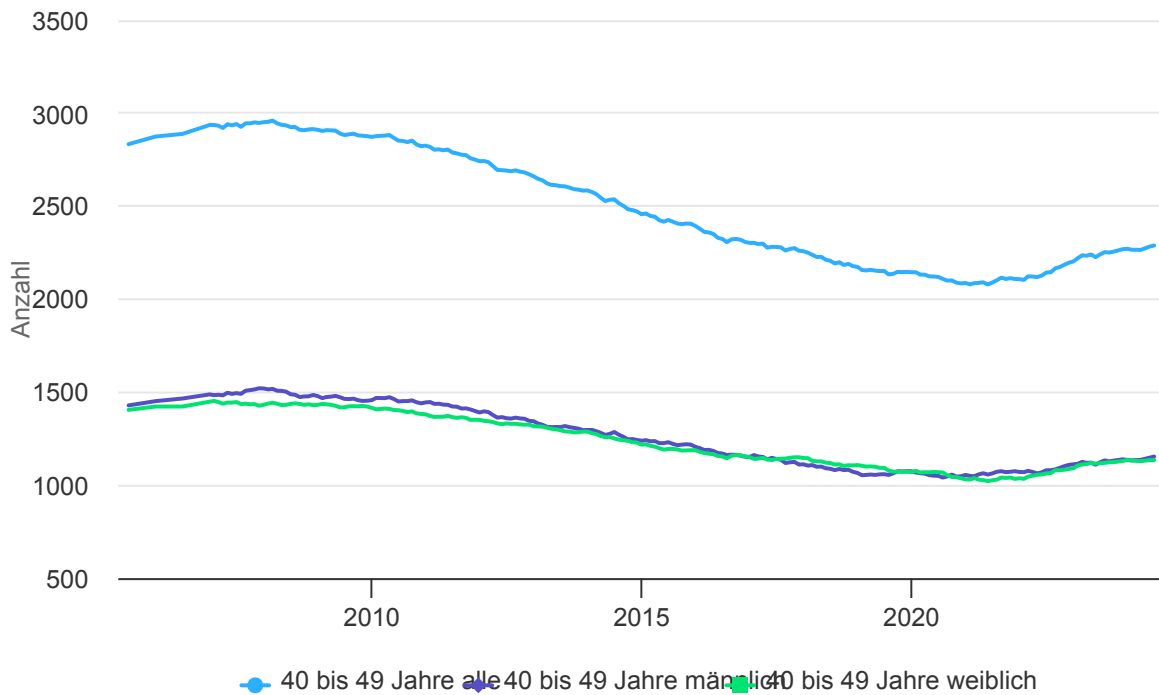
20 bis 29 Jahre



30 bis 39 Jahre



40 bis 49 Jahre



bildungsregionen-gestalten.de

Bevölkerungsbewegung 2022			
Merkmal	Stadt Lahnstein		Verbandsfreie Gemeinden gleicher Größenklasse
	Anzahl	Je 1.000 Einwohner	
Lebendgeborene	161	8,8	8,8
Gestorbene	296	16,2	13,8
Natürlicher Saldo	-135	-7,4	-5
Zuzüge über die Gemeindegrenze	1.746	95,6	95,7
Fortzüge über die Gemeindegrenze	1.281	70,1	76,4
Wanderungssaldo	465	25,4	19,3
Gesamtsaldo	330	18,1	14,3

Bevölkerungsprognose nach Altersgruppen 2040 (mittlere Variante)		
Merkmal	Stadt Lahnstein	
	Anzahl	Veränderung zu 2024 in %
unter 3 Jahre	473	-4,3
3 bis 5 Jahre	484	2,3
6 bis 9 Jahre	661	-1,5
10 bis 15 Jahre	1.035	12,7
16 bis 19 Jahre	701	11,1
20 bis 34 Jahre	2.910	-13,5
35 bis 49 Jahre	3.694	6,5
50 bis 64 Jahre	3.665	-8,2
65 bis 79 Jahre	3.217	2,8
80 Jahre und älter	1.529	0,9

Hinweise:

- *Bis 2040 Ergebnisse der mittleren Variante/ Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz): Geburtenrate sinkt bis 2025 von 1,6 auf 1,5 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83,0 auf 85,9 Jahre und für Männer von 78,6 auf 82,1 Jahre. Wanderungssaldo sinkt bis 2025 von etwa + 17.500 Personen in der mittleren Variante auf + 9.000 Personen, danach bis 2040 konstant.*
- *Verbandsgemeinden von 20.000 bis 50.000 Einwohner am 31.12.2020/ Bevölkerung nach Altersgruppen 2040 (mittlere Variante)*
- *Verbandsgemeinden von 20.000 bis 50.000 Einwohner am 31.12.2020. - 2 Unter 20-Jährige je 100 der 20- bis unter 65-jährigen Bevölkerung. - 3 Bevölkerung ab 65 Jahre je 100 der 20- bis unter 65-Jährigen Bevölkerung.*

Anzahl SchülerInnen Primarstufe		
		2020/2021
SchülerInnen am Wohnort	Grundschulen	588
	Förderschulen	15
	Freie Waldorfschulen	2
	Zusammen	605
SchülerInnen am Schulsitz	Grundschulen	625
	Förderschulen	22
	Freie Waldorfschulen	-
	Zusammen	647
Pendler	Grundschulen	37
	Zusammen	42

Je nach Altersgruppe unterliegt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2017 und 2040 nach dieser Prognose starken Schwankungen, beispielsweise von - 17,3 Prozent bei den unter Dreijährigen und + 2,7 Prozent bei der Gruppe, die 2040 10-15 Jahre alt ist. Im Gutachten wird von einer geglätteten Entwicklung ausgegangen mit weniger extremen Rückgängen. Es wird nicht empfohlen, für die Schulentwicklung von derart starken Rückgängen der SchülerInnenzahlen auszugehen, wie die obige Bevölkerungsprognose nahelegt, sondern stattdessen Schulkapazitäten für eine nach 2030 eher gleichbleibende SchülerInnenzahl vorzuhalten.

5.2 Fristgemäße und verschobene Einschulungen

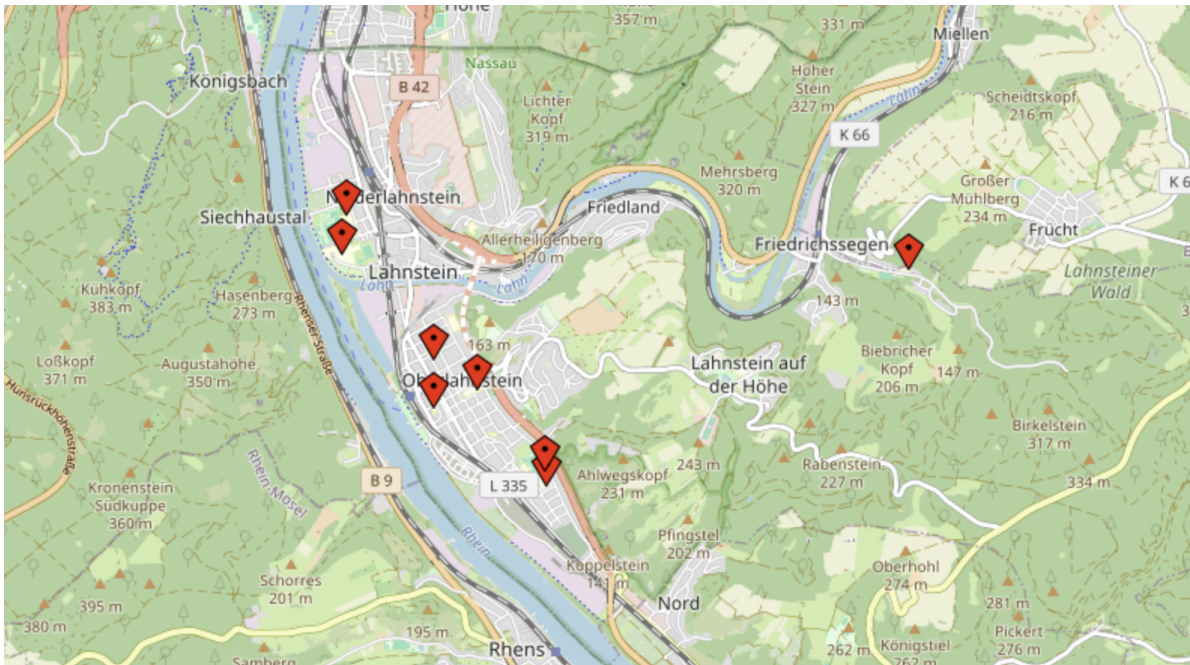
Die Schulentwicklung hat die – wenngleich geringen – verspäteten Einschulungen, Zurückstellungen und vorzeitigen Einschulungen zu betrachten.

Aufgrund der niedrigen Zahlen ist keine Anpassung der SchülerInnenprognose erforderlich. Das gilt auch für die vorzeitigen Einschulungen, wobei in jedem Fall die Werte für die einzelne Schule noch einmal viel geringer als für die Verbandsgemeinde insgesamt sind und kaum sinnvoll prognostiziert werden können. Bei den Zurückstellungen und Einschulungen könnten „Corona-Effekte“, und der Zugang von Geflüchteten eine gewisse Rolle gespielt haben.

Ein Vergleich mit dem Land Rheinland-Pfalz zeigt, dass die Stadt Lahnstein beim Verhältnis der verspäteten Einschulungen zu den fristgemäßen Einschulungen im Landestrend liegt.

6 Grundschulen in der Stadt Lahnstein

Der Bereich der Stadt Lahnstein umfasst die Stadt Lahnstein mit den Stadtteilen Friedrichsseggen, Ober- und Niederlahnstein.



Die Stadt Lahnstein verfügt über die folgenden drei Grundschulstandorte:

- Goetheschule Grundschule
- Schillerschule Grundschule
- Grundschule Friedrichsseggen

Die Stadt Lahnstein ist Träger der Grundschulen.

Den SchülerInnen stehen nach der Grundschule innerhalb der Stadt verschiedene weiterführende Schulen zur Verfügung. Als Gymnasium stehen das Marion-Dönhoff-Gymnasium und das Johannes-Gymnasium zur Verfügung. Des Weiteren steht neben dem Marion-Dönhoff-Gymnasium die Realschule plus Lahnstein im Schulzentrum zur Verfügung. In der Stadt Lahnstein steht die Freiherr-vom-Stein-Schule mit dem Förderschwerpunkt SFL zur Verfügung.

7 Bereitstellung von Schulraum

Wenn ein schulisches Bedürfnis durch die Schulbehörde festgestellt wird, ist der Schulträger im Rahmen des Schulgesetzes verpflichtet, Schulraum bereitzustellen, zu unterhalten und auszustatten. Die Bereitstellung orientiert sich an den Schulbau-richtlinien. Der langfristige Raumbedarf ergibt sich aus der SchülerInnenzahlprognose des Schulentwicklungsplans. Ziel ist die zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung pädagogisch genutzter Fläche, die auch die räumlichen Voraussetzungen für Inklusion ermöglicht. (Siehe Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. Dezember 2023 (0512-0001#2023/0010-0901 9105)) Mögliche Maßnahmen sind:

- Neubau
- Erweiterung
- Umbau
- Erwerb von Gebäuden
- Multifunktionale Nutzung kommunaler Gebäude

Zur Überbrückung von kurzzeitigen Raumengpässen ist auch ein Mehrzweckraum oder ein Fachsaal als Klassensaal heranzuziehen.

Für die Errichtung des Schulgebäudes und der Schulanlagen wie insbesondere Pausenhof, Sportstätten, Pausenhalle, Freiflächen ist – ohne Berücksichtigung der Freianlagen für den Schulsport – eine Geländefläche von ca. 20 m² je SchülerIn als planerischer Richtwert anzunehmen. Insbesondere innerhalb bereits bebauter Gebiete kann ein geringerer Geländebedarf zugrunde gelegt werden.

Im Hinblick auf zukünftige pädagogische oder schulorganisatorische Entwicklungen muss die Schulanlage erweiterungsfähig sein. Bei der Planung der Außenanlagen sollte darauf geachtet werden, dass die Vorstellungen und Fähigkeiten der Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt werden, ohne jedoch Rollenstereotype zu verfestigen.

Die Außenanlagen sollen naturnah gestaltet werden. Dabei sollte ein von SchülerInnen gestaltbarer Bereich (z. B. Schulgarten) vorgesehen werden. Der Pausenhof soll so angelegt werden, dass er für eine Erholung der SchülerInnen geeignet ist. Der Pausenhof sollte sowohl dem Bewegungsbedürfnis als auch dem Bedürfnis nach sozialen Kontakten Rechnung tragen. Er soll kinderfreundlich gestaltet werden; es sollte angestrebt werden, mindestens die Hälfte der Pausenfläche als Spielwiese anzulegen. Die Befestigung der Pausenfläche ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Die Größe des Pausenhofes soll in der Regel 5 m² je SchülerIn betragen. Sie soll jedoch insgesamt 400 m² nicht unterschreiten. Die Hauptzugänge des Schulgeländes sind so anzuordnen, dass die SchülerInnen unter Berücksichtigung „der verschiedenen Transportwege“ weitestgehend gefahrlos das Schulgebäude erreichen können. Bei Schulneubauten sowie bei großen Um- oder Erweiterungsbauten sollen die allgemein anerkannten Regeln der Technik zur barrierefreien Gestaltung so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Bereits bestehende Schulbauten sollen schrittweise entsprechend den allgemein an-

erkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei gestaltet werden. Bei der Planung von Schulgebäuden ist besonders auf die Raumakustik zu achten. Es wird auf die DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ hingewiesen.

Schulgebäude sollen höchstens 4 Geschosse haben.

Die Größe der allgemeinen Unterrichtsräume richtet sich nach der Zahl der in der Regel in ihnen zu unterrichtenden SchülerInnen. Die Grundfläche soll nach Maßgabe der Raumprogramme 1,8 bis 2,0 m² je SchülerIn, in der Regel 60 m² betragen.

Bei Grund- und Förderschulen kann sich ein größerer Raumbedarf ergeben. Der Abstand eines Arbeitsplatzes von der Wandtafel soll 9 m nicht überschreiten.

Für den Unterricht in Gruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften sollen kleinere Unterrichtsräume geschaffen werden, die bis zu 25 SchülerInnen aufnehmen können. Die Größe der Räume soll ca. 50 m² betragen. Für die Zusammenfassung von Klassen, für kleinere Feiern, Film- und Theaterveranstaltungen sowie für Elternversammlungen ist ein Mehrzweckraum vorzusehen. Der Raum soll unterteilbar sein und verdunkelt werden können.

Die neue Schulbaurichtlinie von Rheinland-Pfalz, die am 5. Dezember 2023 veröffentlicht wurde und seit dem 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, definiert die Rahmenbedingungen und Vorschriften für den Bau, die Erweiterung und den Umbau von Schulgebäuden. Ziel dieser Richtlinie ist es, Schulräume zu schaffen, die pädagogischen Anforderungen entsprechen und die Inklusion fördern. Die Richtlinie sieht vor, dass Schulträger ihre Bauvorhaben eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umsetzen, wobei das Land finanzielle Unterstützung bietet. Wesentliche Punkte der Richtlinie umfassen:

- Förderziel und Zweck: Das Land gewährt finanzielle Zuwendungen zur Schaffung von Schulraum, der insbesondere pädagogischen Bedürfnissen gerecht wird. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht; die Entscheidung über die Bewilligung der Mittel erfolgt nach Ermessen des Ministeriums für Bildung.
- Gegenstand der Förderung: Gefördert werden der Neubau, Umbau oder Erweiterungsbau von Schulgebäuden, die genehmigungsbedürftig sind. Nicht gefördert werden reine Bauunterhaltungsmaßnahmen oder behelfsmäßige Schulraumerweiterungen.
- Voraussetzungen für den Schulträger: Zum Zeitpunkt der Genehmigung muss der Schulträger Eigentümer des Grundstücks sein oder eine dinglich gesicherte Vereinbarung vorweisen können.
- Förderfähige Kosten: Die Kosten müssen wirtschaftlich und zweckmäßig sein, basierend auf einer sachgerechten Planung. Die Höhe der Zuwendungen richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers und dem Landesinteresse.
- Verfahren: Die Anträge müssen von den Schulträgern bis zum 1. August des Jahres bei der Schulbehörde angemeldet und bis zum 1. Oktober desselben Jahres eingereicht werden, inklusive aller erforderlichen Unterlagen.
- Nachhaltigkeit und Energieeffizienz: Bauvorhaben, die besondere Nachhaltigkeits-

oder Energieeffizienzstandards erfüllen, können zusätzliche Unterstützung erhalten.

- Rückforderungen und Nachweise: Die Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden. Unter bestimmten Bedingungen kann auf Rückforderungen verzichtet werden.

Diese Richtlinie setzt den Fokus auf qualitativvolles Planen und Bauen sowie auf die Schaffung von Schulgebäuden, die als attraktive und nachhaltige Lebensräume dienen. Sie unterstützt die Schulträger darin, modernen und inklusiven Bildungsraum zu schaffen, der den Anforderungen der heutigen und zukünftigen Schülergenerationen gerecht wird. In der neuen Schulbaurichtlinie von Rheinland-Pfalz sind auch spezifische Vorgaben zu den vorgesehenen Flächen für Schulgebäude festgelegt, die sich nach der Größe und Art der Schule richten. Diese Flächenprogramme dienen dazu, die erforderlichen Räumlichkeiten für eine funktionale und pädagogisch sinnvolle Nutzung zu garantieren und zusätzlich flexibel auf zukünftige Bedürfnisse reagieren zu können.

Zuwendungsfähige Flächen bei Grundschulen

Einzügige Grundschule

Künftiges Flächenprogramm 410 – 520 m²

Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen möglich

Zweizügige Grundschule

Künftiges Flächenprogramm 730 – 880 m²

Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen möglich (150 – 250 m²)

Dreizügige Grundschule

Künftiges Flächenprogramm 1.050 – 1.300 m²

Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen möglich (180 – 270 m²)

Vierzügige Grundschule

Künftiges Flächenprogramm 1.580 – 1.900 m²

Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen möglich (200 – 300 m²)

Fünzügige Grundschule

Künftiges Flächenprogramm 1.800 – 2.200 m²

Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen möglich (220 – 300 m²)

8 Räume für den Ganztagsschulbetrieb

8.1 Speiseraum, Küche

Für Ganztagschulen sind eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Diese Räume müssen nicht zwingend auf dem Schulgelände vorhanden sein. Soweit vorhanden, sollen geeignete Einrichtungen in der Nachbarschaft genutzt werden. Als Größe des Speiseraums sind etwa 0,75 m² pro GanztagschülerIn vorzusehen, wobei die Plätze im Schichtbetrieb zwei- bis dreimal genutzt werden sollen.

8.2 Weitere ganztagschulspezifische Räume

Einzelne weitere Räume können entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen handelt es sich dabei in der Regel um einen Spielraum und einen Ruheraum.

8.3 Analyse der Raumsituation bezogen auf den Ganztag

Die Analyse der Optionen für eine Ganztagsbetreuung basieren aus der Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 22.1.2010 (9326 – 57030 – 1/02). Die Analyse basiert auf einer quantitativen Erfassung der Räume und nicht auf einer qualitativen Bewertung der Bausubstanz. Ersatzneubauten sind ggf. in gleicher Größe zu planen. Eine Ausbauperspektive von 80 Prozent wird der Analyse der Raumsituation zu Grunde gelegt. Diese Ausbauperspektive ergibt sich aus der Nutzung des Ganztagsangebots im letzten Kindergartenjahr, seitdem ein Rechtsanspruch im Kita-Bereich umgesetzt wurde.

Die Betrachtung der Räume setzt bei einer Nutzung von 80 Prozent an Ganztagsplätzen auch immer eine Nutzung aller anderen schulischen Räume voraus.

9 Grundschule in Lahnstein, große kreisangehörige Stadt

9.1 Goetheschule

9.1.1 Rahmendaten zur Schule und Sozialraumanalyse

Die Goetheschule (Schulnummer 14913) ist eine vierzügige Ganztagschule in Angebotsform (GTS). Der Träger der Grundschule ist die Stadt Lahnstein. Die Unterrichtszeiten sind von 7:45 Uhr bis 12:55 Uhr. Es gibt eine Betreuende Grundschule (BGS). Die Betreuende Grundschule bietet vor dem Unterrichtsbeginn eine Betreuung von 7:00 Uhr bis 7:55 Uhr und nach dem Unterrichtschluss eine Betreuung von 11:50 Uhr bis 13:45 Uhr an.

Die Goethe-Schule in Lahnstein versteht sich als lebendiger Lern- und Lebensraum, in dem Kinder in einer wertschätzenden Atmosphäre individuell gefördert und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet werden. Als Ganztagschule in additiver Form bietet sie neben dem regulären Vormittagsunterricht ein vielfältiges Nachmittagsprogramm, das auf die Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist. Die pädagogische Arbeit der Goethe-Schule ist geprägt von modernen Unterrichtsformen und einer Methodenvielfalt, die darauf abzielt, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder zu berücksichtigen. Besonderer Wert wird auf die Förderung von Teamgeist, sozialer Verantwortung und kreativen Ausdrucksmöglichkeiten gelegt. So werden regelmäßig Projekte durchgeführt, die das soziale Miteinander stärken und die Kinder dazu ermutigen, ihre Umwelt aktiv mitzugestalten. Ein Beispiel für die kreative Förderung ist die Teilnahme an Schreibprojekten, bei denen Schülerinnen und Schüler eigene Geschichten entwickeln und präsentieren. Solche Aktivitäten fördern nicht nur die Sprachkompetenz, sondern auch das Selbstbewusstsein und die Freude am Lernen. Die Goethe-Schule verfügt über eine moderne Infrastruktur mit großzügigen Klassenräumen, einer Sporthalle und einem weitläufigen Schulhof, der vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten bietet. Der Förderverein der Schule unterstützt zahlreiche Aktivitäten und Anschaffungen, die das Schulleben bereichern und den Kindern zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume eröffnen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Eltern, außerschulischen Partnern und der Stadt Lahnstein wird das schulische Angebot kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich wandelnden Bedürfnisse angepasst. Die Goethe-Schule versteht sich als lernende Organisation, die offen für neue Impulse ist und stets das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Die Goetheschule wird im Schuljahr 2024/25 von 347 SchülerInnen besucht. Die SchülerInnen verteilen sich wie folgt auf die vier Jahrgänge:

	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang	Summe
SchülerInnen	85	103	98	61	347

Um die SchülerInnen in der Schule zu unterrichten, wurde die folgende Anzahl an Klassen gebildet:

	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang	Summe
Klassen	4	5	5	3	17

Die Ganztagschule in Angebotsform wird insgesamt von 110 SchülerInnen an den vier Tagen besucht. Die GanztagschülerInnen besuchen die Ganztagschule in Angebotsform von 11:50 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Betreuende Grundschule wird insgesamt von 150 SchülerInnen an den fünf angebotenen Tagen besucht. In der Betreuenden Grundschule wurden 10 Gruppen gebildet. In der Betreuenden Grundschule erhalten die SchülerInnen ein warmes Mittagessen. Der Deckungsgrad liegt bei 74,9 Prozent. Zur Erreichung des Zieldeckungsgrades von 80 Prozent wären derzeit 18 zusätzliche Plätze bzw. TeilnehmerInnen in der Betreuung erforderlich.

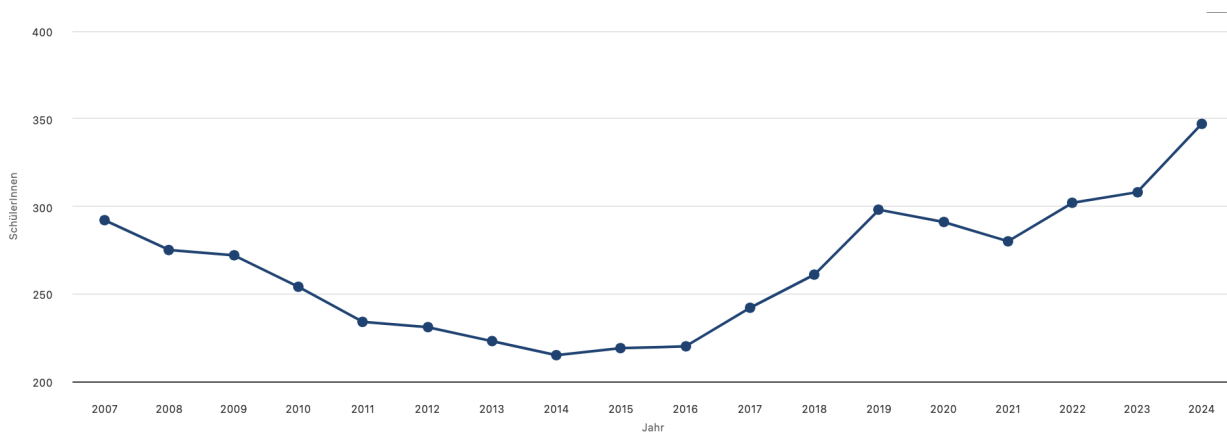
Schüler	Gruppe 1	Gruppe 2
1./2. Schuljahr	10	10
3./4. Schuljahr	2	10
Schüler gesamt	12	20
wöchentliche Betreuungszeit	Mo - Do je 07:00 - 07:50 Uhr	Fr je 12:05-12:55 Uhr
	10 Std / Woche	5 Std / Woche

Schüler	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
1./2. Schuljahr	10	10	5
3./4. Schuljahr	10	10	6
Schüler gesamt	20	20	11
wöchentliche Betreuungszeit	Mo - Do je 12:05-12:55 Uhr	Fr je 12:05-12:55 Uhr	Mo-Do je 12:05-12:55 Uhr
	5 Std / Woche	4 Std / Woche	4 Std / Woche

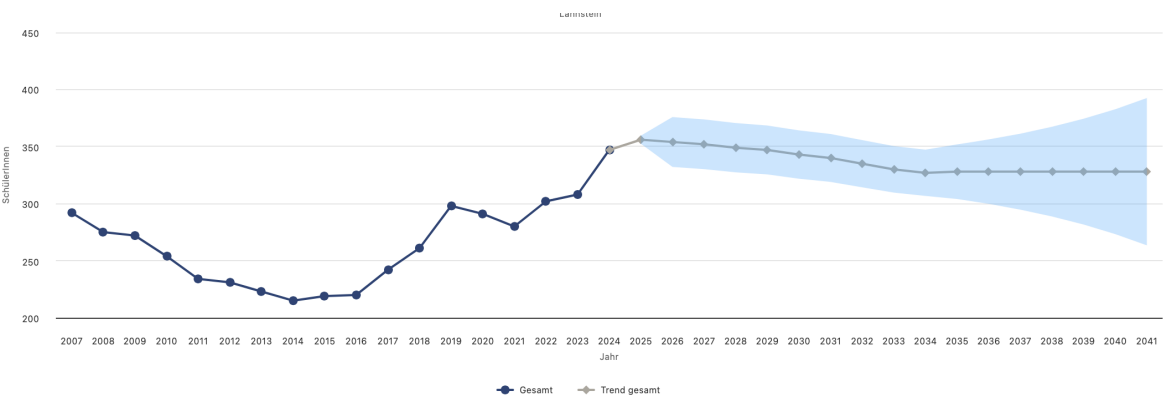
Schüler	Gruppe 6	Gruppe 7
1./2. Schuljahr	20	17
3./4. Schuljahr	-	-
Schüler gesamt	20	17
wöchentliche Betreuungszeit	Mo - Do je 12:55-13:45 Uhr	Fr 12:55-13:45 Uhr
	5 Std / Woche	5 Std / Woche

Schüler	Gruppe 8	Gruppe 9	Gruppe 10
1./2. Schuljahr	-	-	-
3./4. Schuljahr	22	17	12
Schüler gesamt	22	17	12
wöchentliche Betreuungszeit	Mo - Do je 12:55-13:45 Uhr	Fr 12:55 - 13:45 Uhr	Fr 12:55 - 13:45 Uhr
	4 Std / Woche	1 Std / Woche	1 Std / Woche

9.1.2 Schulstatistik



9.1.3 Prognose der SchülerInnenzahl



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen von 2007 bis 2024 sowie eine Prognose bis zum Jahr 2041. Bis einschließlich 2024 liegen reale Werte vor, ab 2025 handelt es sich um prognostizierte Werte mit einem Unsicherheitskorridor.

Im Zeitraum von 2007 bis 2014 ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu beobachten: Von knapp 295 im Jahr 2007 sinkt die Zahl kontinuierlich auf einen Tiefstand von rund 215 im Jahr 2014. In den folgenden Jahren kehrt sich dieser Trend jedoch um. Zwischen 2015 und 2024 steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler

deutlich an und erreicht 2024 mit etwa 347 den höchsten Stand im betrachteten Zeitraum.

Ab dem Jahr 2025 setzt die Prognose an. Die Vorausberechnung geht von einem leichten Rückgang der Schülerzahlen in den kommenden Jahren aus. Im Jahr 2030 wird ein Wert von etwa 333 erwartet. Danach stabilisiert sich die Entwicklung weitgehend auf diesem Niveau bis 2041, wobei die Zahlen um die 330 liegen. Die blau eingefärbte Fläche um den Prognoseverlauf bildet den statistischen Unsicherheitsbereich ab – sie zeigt, dass Schwankungen nach oben und unten möglich sind, insbesondere im längerfristigen Verlauf.

Insgesamt lässt sich feststellen: Die starke Wachstumsphase seit 2015 wird sich laut Prognose nicht unbegrenzt fortsetzen. Dennoch bleibt die Schülerzahl voraussichtlich deutlich über dem Niveau der Jahre 2010 bis 2015. Für die Schulentwicklung bedeutet dies, dass mittelfristig mit einem relativ hohen, aber stabilisierten Bedarf zu rechnen ist. Maßnahmen zur Raumausstattung, Lehrerversorgung und pädagogischen Ausrichtung sollten sich daher sowohl an der gegenwärtigen Hochphase als auch an den zu erwartenden demografischen Entwicklungen orientieren.

9.1.4 Raumprogramm

Die Goetheschule in Lahnstein verfügt dank einer umfassenden Sanierung in den letzten Jahren über ein funktional gut ausgestattetes Schulgebäude, das in seiner baulichen Qualität und Klarheit einen modernen Schulalltag unterstützt. Die Sanierung erfolgte auf Grundlage der damals geltenden Schulbaurichtlinie und hat die grundlegenden räumlichen Voraussetzungen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht und einen strukturierten Ganztagsbetrieb geschaffen.

Mit Blick auf aktuelle und zukünftige Anforderungen zeigen sich jedoch punktuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Mittagsverpflegung. Der bestehende Speisebereich ist derzeit ausreichend, stößt jedoch angesichts steigender Anmeldezahlen zum Mittagessen perspektivisch an seine Kapazitätsgrenzen. Eine Erweiterung oder flexible Ergänzung dieser Versorgungsinfrastruktur sollte daher frühzeitig geprüft und in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden.

Auch die Außenspielflächen bieten Potenzial zur Weiterentwicklung. Der Schulhof ist funktional gestaltet, doch orientiert sich seine Struktur bislang nur bedingt an den vielfältigen Spiel- und Bewegungsbedürfnissen von Kindern im Grundschulalter. Eine kindgerechtere Gestaltung – mit differenzierten Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsangeboten – könnte das pädagogische Profil der Schule stärken. Bei allen gestalterischen Überlegungen ist selbstverständlich die Feuerwehrezufahrt dauerhaft freizuhalten und in das Nutzungskonzept einzubinden.

10 Grundschule in Lahnstein

10.1 Grundschule Friedrichsseggen

10.1.1 Rahmendaten zur Schule und Sozialraumanalyse

Die Grundschule Friedrichsseggen (Schulnummer 14926) ist eine einzügige Ganztagschule in Angebotsform (GTS). Der Träger der Grundschule ist die Stadt Lahnstein. Die Unterrichtszeiten sind von 8:10 Uhr bis 16:00 Uhr. Es gibt eine Betreuende Grundschule (BGS). Die Betreuende Grundschule bietet nach dem Unterrichtschluss eine Betreuung von 12:20 Uhr bis 13:10 Uhr an.

Die Grundschule Friedrichsseggen versteht sich als Ort ganzheitlicher Bildung, an dem Kinder nicht nur kognitiv, sondern ebenso in ihrer sozialen, emotionalen und kreativen Entwicklung begleitet und gefördert werden. Die pädagogische Arbeit basiert auf einem wertschätzenden, ressourcenorientierten Ansatz, der das individuelle Lernen ebenso in den Blick nimmt wie das gemeinschaftliche Miteinander. Ziel ist es, ein lernförderliches Umfeld zu schaffen, in dem sich jedes Kind angenommen fühlt und seine Potenziale entfalten kann. Ein zentrales Element der schulischen Arbeit ist die enge Verzahnung von Fachunterricht und projektorientierten Lernformen. Besonders im Bereich der kulturellen Bildung setzt die Schule Akzente, indem sie Kinder ermutigt, sich kreativ und kritisch mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. So wurde im Rahmen des 72. Europäischen Wettbewerbs ein von Schülerinnen und Schülern der vierten Klasse eigens komponiertes Lied zum Thema „friedliches Miteinander“ eingereicht. Die Arbeit wurde in der Kategorie „Medien – Sonderaufgabe“ mit der Auszeichnung „Beste Arbeit“ prämiert. Die Jury würdigte insbesondere die klare, altersgerechte Botschaft des Songs, der Vielfalt, Zusammenhalt und gegenseitigen Respekt thematisiert. Solche Projekte zeigen beispielhaft, wie kreativitätsfördernde und demokratiebildende Elemente in den Schulalltag integriert werden. Organisatorisch legt die Schule großen Wert auf verlässliche Strukturen, transparente Kommunikation und eine enge Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern. Der rhythmisierte Tagesablauf, abgestimmte Förderkonzepte sowie die systematische Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität gehören ebenso zum Selbstverständnis wie ein regelmäßiger Austausch im Kollegium über pädagogische Grundsätze und Herausforderungen. Die Schule versteht sich als lernende Organisation, die sich kontinuierlich weiterentwickelt – stets im Sinne der bestmöglichen Förderung der ihr anvertrauten Kinder.

Die Grundschule Friedrichsseggen wird im Schuljahr 2024/25 von 65 SchülerInnen besucht. Die SchülerInnen verteilen sich wie folgt auf die vier Jahrgänge:

	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang	Summe
SchülerInnen	16	10	22	17	65

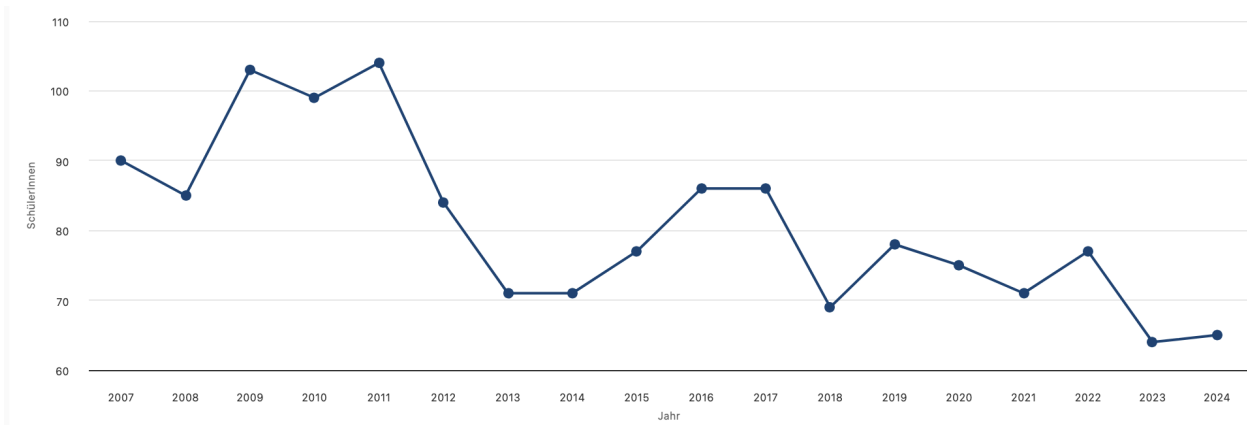
Um die SchülerInnen in der Schule zu unterrichten, wurde die folgende Anzahl an Klassen gebildet:

	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang	Summe
Klassen	1	1	1	1	4

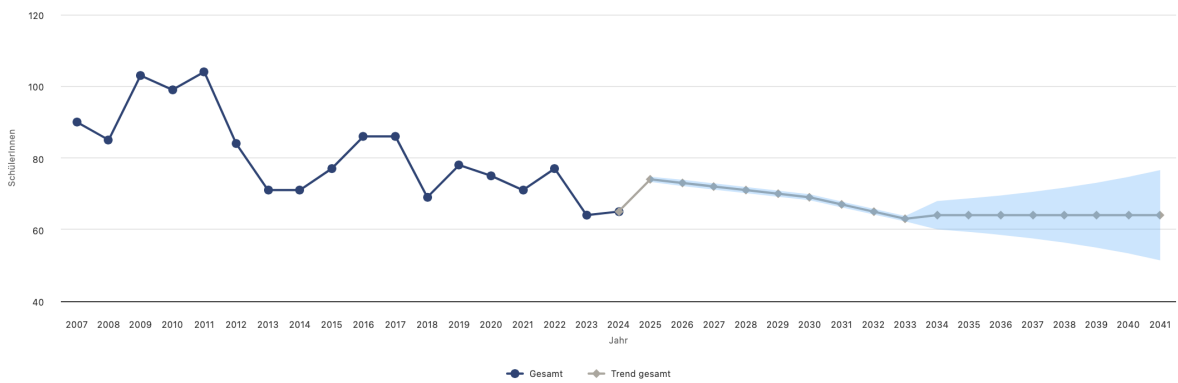
Die Ganztagschule in Angebotsform wird insgesamt von 36 SchülerInnen an den vier Tagen besucht. Die GanztagschülerInnen besuchen die Ganztagschule in Angebotsform von 12:20 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Betreuende Grundschule wird insgesamt von 11 SchülerInnen an den vier angebotenen Tagen besucht. In der Betreuenden Grundschule wurde eine Gruppe gebildet. Der Deckungsgrad liegt bei 72,3 Prozent. Zur Erreichung des Zieldeckungsgrades von 80 Prozent wären derzeit 5 zusätzliche Plätze bzw. TeilnehmerInnen in der Betreuung erforderlich.

Schüler	Gruppe 1
1./2. Schuljahr	7
3./4. Schuljahr	4
Schüler gesamt	11
wöchentliche Betreuungszeit	Mo-Do je 12.10-13.10 Uhr

10.1.2 Schulstatistik



10.1.3 Prognose der SchülerInnenzahl



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen von 2007 bis 2024 sowie eine darauf aufbauende Prognose bis zum Jahr 2041.

Zwischen 2007 und 2011 liegt die Schülerzahl bei über 90 Kindern, mit Spitzenwerten über 100 in den Jahren 2009 und 2011. Ab 2012 ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten: Innerhalb weniger Jahre sinkt die Zahl auf rund 70 SchülerInnen und pendelt sich ab 2014 auf einem niedrigeren Niveau ein. Trotz zwischenzeitlicher kleinerer Anstiege, etwa in den Jahren 2016, 2019 oder 2022, bleibt die Gesamtentwicklung tendenziell rückläufig. Im Jahr 2024 liegt die Schülerzahl bei rund 66.

Für den Zeitraum ab 2025 bis 2041 wird eine demografische Prognose dargestellt. Diese geht von einem weiteren leichten Rückgang der Schülerzahlen bis etwa 2033 aus – mit einem prognostizierten Tiefpunkt von knapp unter 65 SchülerInnen. Ab 2034 wird eine Stabilisierung auf diesem Niveau erwartet, wobei die Entwicklung durch eine Unsicherheitsmarge begleitet ist. Diese wird durch die blau schattierte Fläche visualisiert und weist auf mögliche Schwankungen nach oben oder unten hin.

Insgesamt zeigt die Prognose ein moderates, aber kontinuierliches Sinken der Schülerzahlen über die kommenden Jahre, gefolgt von einer Phase relativer Konstanz auf niedrigem Niveau. Für die Schulentwicklungsplanung bedeutet dies: Langfristig ist mit einer geringeren Schülerzahl zu rechnen, was insbesondere für Fragen der Standortentwicklung, Ressourcenzuweisung und pädagogischen Schwerpunktsetzung von Bedeutung ist.

10.1.4 Raumprogramm

Die Grundschule Friedrichsseggen steht in den kommenden Jahren vor einer umfassenden baulichen Erneuerung. Während einzelne Sanierungsschritte – wie der Austausch der Fenster – bereits erfolgt sind, zeigt sich in weiten Teilen der baulichen Substanz ein erheblicher Modernisierungsbedarf. Die schulischen Räume entsprechen in ihrer Ausstattung und Funktionalität nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen, pädagogisch vielseitigen Grundschulbetriebs.

Im Zuge der geplanten Sanierung eröffnet sich die Chance, das Raumkonzept der Schule grundlegend weiterzuentwickeln – orientiert an der neuen Schulbaurichtli-

nie und im Einklang mit dem pädagogischen Profil der Schule. Dabei steht nicht nur der Ersatz bestehender Räume im Vordergrund, sondern vielmehr die Neuausrichtung auf flexible, differenzierungsfähige Lernumgebungen, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ebenso gerecht werden wie aktuellen Unterrichts- und Ganztagsformaten.

Aktuell wird das Mittagessen der Ganztagschule im benachbarten Gemeinderaum eingenommen. Im Rahmen des neuen Raumkonzepts sollte daher ein eigener Speise- und Aufenthaltsbereich geschaffen werden, der eine pädagogisch begleitete Mittagszeit in angemessenem Rahmen ermöglicht und zugleich zur Identifikation mit dem Schulort beiträgt.

Die Entwicklung des neuen Raumkonzepts wird im engen Dialog mit dem Schulträger, dem Kollegium und weiteren Beteiligten erfolgen. Ziel ist es, die besonderen Stärken der Schule – etwa das kreative Arbeiten und die enge Gemeinschaft – räumlich sichtbar und funktional zu unterstützen. So kann die Sanierung nicht nur eine bauliche, sondern auch eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Grundschule Friedrichsseen einleiten und sie zukunftsfest aufstellen.

11 Grundschule in Lahnstein

11.1 Schillerschule

11.1.1 Rahmendaten zur Schule und Sozialraumanalyse

Die Schillerschule (Schulnummer 21085) ist eine vierzügige Ganztagschule in Angebotsform (GTS). Der Träger der Grundschule ist die Stadt Lahnstein. Die Unterrichtszeiten sind von 8:00 Uhr bis 12:55 Uhr. Es gibt eine Betreuende Grundschule (BGS). Die Betreuende Grundschule bietet vor dem Unterrichtsbeginn eine Betreuung von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und nach dem Unterrichtschluss eine Betreuung von 11:55 Uhr bis 14:10 Uhr an.

Die Schillerschule in Lahnstein versteht sich als lernfördernder und inklusiver Bildungsort, an dem Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam lernen und aufwachsen. Seit 2008 ist sie offiziell als Schwerpunktschule anerkannt und setzt damit ein klares Zeichen für gelebte Vielfalt und Teilhabe. In integrativen Klassen arbeiten Grundschullehrkräfte, Förderschullehrkräfte und pädagogische Fachkräfte eng zusammen, um individuelle Lernwege zu ermöglichen und jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten zu fördern. Organisatorisch ist die Schillerschule als Ganztagschule in Angebotsform strukturiert. Von Montag bis Donnerstag können Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht an einem verlässlichen Nachmittagsangebot teilnehmen, das Mittagessen, Lernzeiten und vielfältige Freizeitaktivitäten umfasst. Dieses Angebot ist freiwillig, jedoch nach Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Betreuung im Rahmen der Betreuenden Grundschule. Ein besonderes Augenmerk legt die Schule auf die Förderung mathematischer Kompetenzen. So nehmen regelmäßig zahlreiche Schülerinnen und Schüler am internationalen „Känguru der Mathematik“-Wettbewerb teil, was das Interesse und die Freude an mathematischen Herausforderungen stärkt. Solche Wettbewerbe fördern nicht nur das logische Denken, sondern auch das Selbstvertrauen der Kinder in ihre Fähigkeiten. Stadt Lahnstein Die Schillerschule legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und außerschulischen Partnern. Durch transparente Kommunikation und gemeinsame Projekte wird das schulische Leben bereichert und die Gemeinschaft gestärkt. Regelmäßige Fortbildungen und ein kollegialer Austausch im Lehrerkollegium tragen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit bei.

Die Schillerschule wird im Schuljahr 2024/25 von 333 SchülerInnen besucht. Die SchülerInnen verteilen sich wie folgt auf die vier Jahrgänge:

	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang	Summe
SchülerInnen	82	86	67	98	333

Um die SchülerInnen in der Schule zu unterrichten, wurde die folgende Anzahl an Klassen gebildet:

	1. Jahrgang	2. Jahrgang	3. Jahrgang	4. Jahrgang	Summe
Klassen	4	4	3	4	15

Die Ganztagschule in Angebotsform wird insgesamt von 115 SchülerInnen an den vier Tagen besucht. Die GanztagschülerInnen besuchen die Ganztagschule in Angebotsform von 11:55 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Betreuende Grundschule wird insgesamt von 100 SchülerInnen an den fünf angebotenen Tagen besucht. In der Betreuenden Grundschule wurden 9 Gruppen gebildet. In der Betreuenden Grundschule erhalten die SchülerInnen ein warmes Mittagessen. Der Deckungsgrad liegt bei 65,2 Prozent. Zur Erreichung des Zieldeckungsgrades von 80 Prozent wären derzeit 49 zusätzliche Plätze bzw. TeilnehmerInnen in der Betreuung erforderlich.

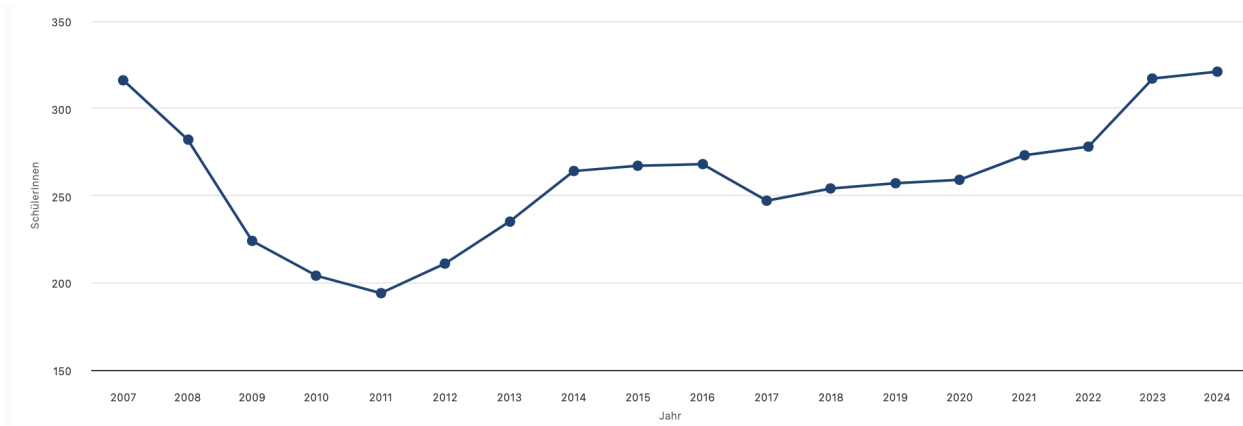
Schüler	Gruppe 1		Gruppe 2		
1./2.Schuljahr	19	17	-	-	20
3./4.Schuljahr	-		11	20	-
Gesamt	19	17	11	20	20
wöchentl. Betreuungszeit	Mo-Fr 1 Stunde 07-08 Uhr	Mo-Do 1 Stunde 12-13 Uhr	Mo-Fr 1 Stunde 07-08Uhr	Mo-Do 1 Stunde 12-13 Uhr	Fr 1 Stunde 12-13 Uhr
	9 Std / Woche		10 Std / Woche		

Schüler	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5	Gruppe 6
1./2.Schuljahr	20	-	-	-
3./4.Schuljahr	-	21	11	13
Gesamt	20	21	11	13
wöchentl. Betreuungszeit	Mo-Do 2 Stunde 12-14 Uhr	Mo-Do 1 Stunde 12-14 Uhr	Mo-Do 1 Stunde 13-14 Uhr	Mo-Do 1 Stunde 13-14 Uhr
	8 Std / Woche	8 Std / Woche	4 Std / Woche	4 Std / Woche

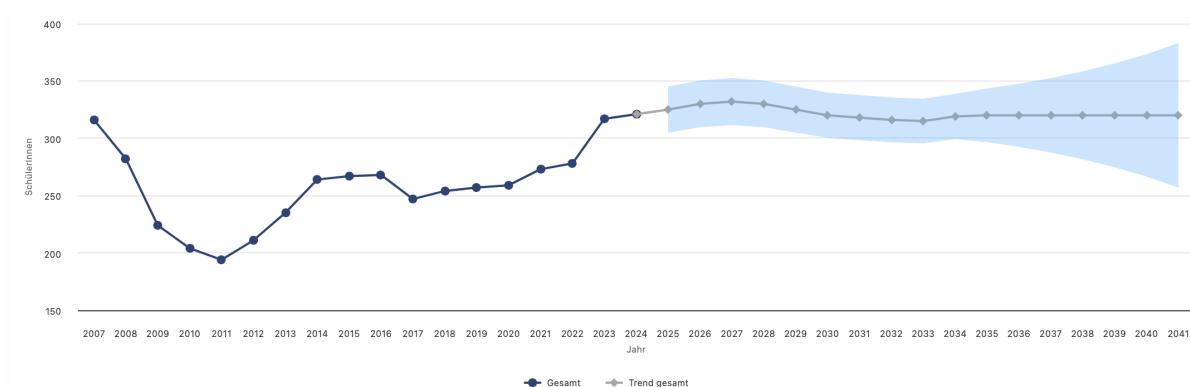
Schüler	Gruppe 7	Gruppe 8	Gruppe 9
1./2.Schuljahr	19	-	16
3./4.Schuljahr	-	16	-
Gesamt	19	16	16
wöchentl. Betreuungszeit	Fr 1 Stunde 13-14 Uhr	Fr 1 Stunde 13-14 Uhr	Fr 2 Stunden 12-14 Uhr
	1 Std / Woche	1 Std / Woche	2 Std / Woche

In den o.g. Gruppen sind 9 Ganztagschüler enthalten, welche am unterrichtsfreien Nachmittag der GTS betreut werden.

11.1.2 Schulstatistik



11.1.3 Prognose der SchülerInnenzahl



Die Grafik stellt die Entwicklung der Schülerzahlen von 2007 bis 2024 dar und enthält eine Projektion bis zum Jahr 2041.

In der ersten Phase, von 2007 bis etwa 2011, ist ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu beobachten – von über 320 auf unter 200 Schülerinnen. Dieser Rückgang markiert den tiefsten Punkt im betrachteten Zeitraum. Ab dem Jahr 2012 beginnt ein kontinuierlicher Anstieg, der zunächst moderat verläuft und ab etwa 2020 an Dynamik gewinnt. Im Jahr 2024 wird mit rund 320 Schülerinnen nahezu wieder

das Niveau von 2007 erreicht.

Die Prognose ab dem Jahr 2025 zeigt eine leichte Steigerung bis 2026/2027, gefolgt von einem allmählichen Rückgang der Schülerzahlen bis etwa 2032. Danach wird eine Seitwärtsbewegung mit relativ stabilen Zahlen bis 2041 erwartet – auf einem Niveau zwischen 315 und 325 SchülerInnen. Der blaue Prognosebereich kennzeichnet die statistische Unsicherheit und zeigt, dass sowohl ein Anstieg als auch ein stärkerer Rückgang nicht ausgeschlossen werden können.

Diese Entwicklung spricht für eine langfristige Konsolidierung der Schülerzahlen auf hohem Niveau.

11.1.4 Raumprogramm

lfd.Nr.	Rahmenraumprogramm (alte VV) vierzügige GS	IST	Neue VV NACH BAUMAßNAHME
	SOLL		
	Allg. Unterrichtsräume		
1	davon 4 Räume	je 70 qm	1 * 72 qm aller PkSaal
2	12 Räume	je 60 qm	11 * 60 qm 4 * 72 qm
3	1 Mehrzweckraum siehe auch lfd.Nr. 14	100 qm	1 * 92 qm Multifunktionsfläche (46/46) teilbar
4	1 Bibliothek	50 qm	1 * 77 qm Multifunktionsfläche (31/46) teilbar
5	1 Raum Schulleiterin	20 qm	2 * 71 qm Multifunktionsfläche (36/35) teilbar
6	1 Raum Stielvertreter	12 qm	1 * 188 qm
7	1 Geschäftszimmer	12 qm	60 qm
8	1 Lehrerzimmer (3qm/Lehrkraft)	40 qm	14 qm
9	1 Elternsprech-/Arztzimmer	20 qm	14 qm
10	2 Lehrraum	je 20 qm	114 qm 35 päd. Kräfte * 3 qm = mind. 105 qm
11	1 Hausmeisterraum	20 qm	2 * 30 qm
			18 qm
	zus. wegen GTS		
12	1 Musikraum 1.5.2.5.1	60 qm	11 qm
13	1 Raum Schulsozialarbeit 1.5.6	12 qm	s. lfd.Nr. 4
14	1 Speiseraum 118 SUS * 0,75	89 qm	60 qm
15	1. Spielraum betr GS	60 qm	
16	1 Ruheraum	60 qm	60 qm Werkraum 60 qm Lehrküche
17			
18			
	Gesamt	1.595 qm	2.014 qm
			1254 qm (plus 60 qm Container)

Die räumliche Ausstattung der Schillerschule orientiert sich aktuell noch weitgehend an den Vorgaben der alten Verwaltungsvorschrift (VV) für den Bau von Grundschulen. Dabei zeigt sich, dass insbesondere bei den allgemeinen Unterrichtsräumen ein erheblicher Anpassungsbedarf besteht, um den Anforderungen einer modernen vierzügigen Grundschule gerecht zu werden.

Nach dem bisherigen Raumkonzept sieht die alte VV zwölf allgemeine Unterrichtsräume à 60 m² vor. Diese Vorgabe wird derzeit mit zwölf vorhandenen Räumen erfüllt, ergänzt durch einen zusätzlichen Containerraum. Ein ehemaliger Physikraum wird mit rund 72 m² als Unterrichtsraum genutzt, was bereits auf eine pragmatische Nutzung bestehender Ressourcen hinweist. Dennoch reichen diese Maßnahmen nicht aus, um den zukünftigen Raumbedarf nach neuen pädagogischen Anforderungen und der überarbeiteten Schulbaurichtlinie zu decken.

Die neue Schulbaurichtlinie legt einen stärkeren Fokus auf flexible Lernformen, Differenzierung und inklusive Beschulung. Dementsprechend erhöht sich der Bedarf an multifunktionalen Räumen und Flächen für Teamarbeit, Gruppenphasen und individuelle Förderung. Im zukünftigen Raumkonzept der Schule ist daher die Erweiterung um zusätzliche und differenzierter nutzbare Lernräume vorgesehen. So sind unter anderem vier zusätzliche Unterrichtsräume mit jeweils 72 m² sowie eine multifunktional nutzbare, teilbare Fläche mit 92 m² (46/46) geplant. Diese Flächen dienen der flexiblen Nutzung durch Lerngruppen, Fördermaßnahmen oder projektorientierte Formate.

Insgesamt wird durch die geplante Erweiterung eine zukunftsorientierte Lernumgebung geschaffen, die sowohl den quantitativen Raumbedarf einer vierzügigen Grundschule als auch die qualitativen Anforderungen an zeitgemäßen Unterricht erfüllt. Die bauliche Entwicklung stellt damit die Grundlage für eine Weiterentwicklung des pädagogischen Profils der Schillerschule dar und ermöglicht ein Lernen unter zeitgemäßen räumlichen Bedingungen.

12 Handlungsempfehlungen

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen und der prognostizierten Schülerzahlen sollten die bestehenden Grundschulstandorte in der Stadt Lahnstein langfristig gesichert und differenziert weiterentwickelt werden. Die Goetheschule und die Schillerschule weisen als vierzügige Grundschulen stabile beziehungsweise leicht steigende Schülerzahlen auf. Beide Schulen haben sich in den letzten Jahren pädagogisch und infrastrukturell gut entwickelt und sollten als zentrale Bildungsstandorte nachhaltig gestärkt werden. Der Standort Friedrichsseggen hingegen ist durch rückläufige Schülerzahlen gekennzeichnet. Dennoch ist die wohnortnahe Versorgung in diesem Stadtteil von großer Bedeutung. Der Erhalt dieser Schule erscheint unter der Voraussetzung sinnvoll, dass mittelfristig gezielt in deren pädagogische Profilbildung und infrastrukturelle Modernisierung investiert wird. Eine differenzierte Entwicklung aller drei Standorte mit je spezifischen pädagogischen Schwerpunkten – etwa im Bereich Inklusion, kulturelle Bildung oder naturorientiertes Lernen – kann die Bildungslandschaft insgesamt stärken.

Gleichzeitig ist der Schulraum in Lahnstein an die zukünftigen Bedarfe anzupassen und zukunftsfähig auszugestalten. Die Goetheschule profitiert bereits von einer umfassenden Sanierung, dennoch zeigen sich perspektivisch punktuelle Engpässe, insbesondere im Bereich der Mittagsverpflegung. Angesichts steigender Anmeldezahlen für das Ganztagsangebot ist eine Erweiterung der Speise- und Aufenthaltsbereiche erforderlich. Auch die Schillerschule sollte in ihren Außenanlagen und in Bezug auf multifunktionale Lernräume weiterentwickelt werden. Die Grundschule Friedrichsseggen schließlich steht vor einer grundlegenden baulichen Erneuerung. Diese sollte genutzt werden, um ein modernes Raumkonzept zu etablieren, das den Anforderungen eines zeitgemäßen Grundschulbetriebs – einschließlich Ganztagsstrukturen – gerecht wird.

Im Hinblick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist ein systematischer Ausbau der Ganztagsangebote an allen Schulstandorten unerlässlich. Bereits heute nehmen über 80 Prozent der Grundschulkinder in Lahnstein an Ganztags- oder Betreuungsangeboten teil. Dieser hohe Anteil ist ein starkes Fundament, das jedoch strukturell abgesichert und weiterentwickelt werden muss. Ziel sollte es sein, den Deckungsgrad in den Betreuungseinrichtungen auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen. Gleichzeitig ist die räumliche Infrastruktur an die wachsende Nachfrage anzupassen – mit ausreichenden Kapazitäten für Mittagessen, Ruhe- und Freizeitphasen sowie Lernzeiten. Um dem erweiterten Bildungsauftrag gerecht zu werden, braucht es darüber hinaus multiprofessionelle Teams aus Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und externen Partnern, die gemeinsam ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot gestalten.

Nicht zuletzt ist es entscheidend, die pädagogische Qualität und die inhaltliche Profilbildung der Schulen zu fördern. Ein möglicher Ansatz besteht im Aufbau eines schulübergreifenden Qualitätsnetzwerks innerhalb der Stadt Lahnstein. Dieses könnte dem kollegialen Austausch, der Evaluation schulischer Entwicklungsprozesse und der gemeinsamen Konzeptarbeit dienen. Darüber hinaus sollten Schulen gezielt bei der

Weiterentwicklung ihrer Leitbilder und pädagogischen Ausrichtungen unterstützt werden – etwa durch Qualifizierungsangebote, Schulentwicklungsberatung oder den systematischen Einbezug außerschulischer Partner. Die Förderung von Individualisierung, Differenzierung und inklusiver Didaktik sollte ebenso in den Blick genommen werden wie die nachhaltige Verankerung kultureller und demokratiepädagogischer Bildungsinhalte im Schulalltag.